



Brüssel, den 7. Juni 2019
(OR. en)

9995/19

CDR 104

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/116 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 – Annahme

1. Am 26. Januar 2015 hat der Rat den Beschluss (EU) 2015/116¹ angenommen, mit dem insbesondere die estnischen Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 ernannt wurden.
2. Herr Mihkel JUHKAMI (*Mayor of Rakvere City*) und Herr Kurmet MÜÜRSEPP (*Member of Antsla Rural Municipality Council*) waren ab 26. Januar 2015 Mitglieder des Ausschusses der Regionen.
3. Herr Rait PIHEL GAS (*Mayor of Ambla Rural Municipality*) und Herr Jan TREI (*Mayor of Viimsi Rural Municipality*) waren ab 26. Januar 2015 stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen.
4. Mit Schreiben vom 4. Juni 2019 hat die estnische Regierung dem Rat mitgeteilt, dass es Änderungen bei den von Herrn Mihkel JUHKAMI, Herrn Kurmet MÜÜRSEPP, Herrn Rait PIHEL GAS und Herrn Jan TREI im Rahmen ihres aktuellen Wahlmandats ausgeübten Ämtern gegeben hat.²

¹ Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42).

² Dok. 9992/19.

5. Der Beschluss (GASP) 2015/116 sollte entsprechend geändert werden, um die neuen Ämter der folgenden Personen zu berücksichtigen:
- a) der beiden Mitglieder
 - Herr Mihkel JUHKAMI, *Chairman of Rakvere Town Council*,
 - Herr Kurmet MÜÜRSEPP, *Deputy Mayor of Antsla Rural Municipality*,
- und
- b) der beiden stellvertretenden Mitglieder
 - Herr Rait PIHELGAS, *Mayor of Järva Rural Municipality*,
 - Herr Jan TREI, *Member of Viimsi Rural Municipality Council*.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 9994/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
7. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-